

2872

Interpellation SKOS

Der Fachverband SKOS ist in letzter Zeit mehrfach in die öffentliche Kritik geraten. Die von der SKOS herausgegebenen Sozialhilfeansätze werden von breiten Kreisen als zu hoch beurteilt. Dadurch entsteht die Situation, dass Familien mit Sozialhilfe ein höheres verfügbares Einkommen erzielen als Einverdienerhaushalte. Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation haben einige Gemeinden den Austritt aus dem Fachverband SKOS vollzogen (z.B. Rorschach, Dübendorf, Berikon, Frenkendorf, Füllinsdorf).

Der grosse Rat des Kantons Bern hat kürzlich eine integrale Kürzung der Sozialhilfeleistungen um 10% beschlossen.

Nachdem mit einem Rechtsgutachten die Gemeinde Dübendorf letztendlich den Austritt ihrer Sozialhilfebehörde aus der SKOS gestützt hat, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer hat seinerzeit den Beitritt der Gemeinde Pratteln zur SKOS vollzogen: Der Einwohnerrat, der Gemeinderat, die Verwaltung oder die Sozialhilfebehörde?
- Wer wäre demnach für einen allfälligen Austritt aus derselben zuständig?
- Welche Vorteile bringt der Gemeinde Pratteln die Mitgliedschaft bei der SKOS?
- Welche Nachteile entstehen ihr durch die Mitgliedschaft?
- Wie bindend sind die Richtlinien der SKOS für die Gemeinde?
- Wäre Pratteln in der Gewährung der Unterstützungen freier, wenn sie nicht Mitglied der SKOS wäre?

Besten Dank.

Im Namen der Fraktion FDP-Mitte



Dominique Häring
Präsidentin Fraktion FDP-Mitte



Andreas Seiler
Vizepräsident Fraktion FDP-Mitte